

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Einziehungsverfügung

Entwidmungsverfahren für die Teilfläche des Feldwegs im Gebiet "Braike" in Bissingen, Flst.-Nr. 501 – Feldweg

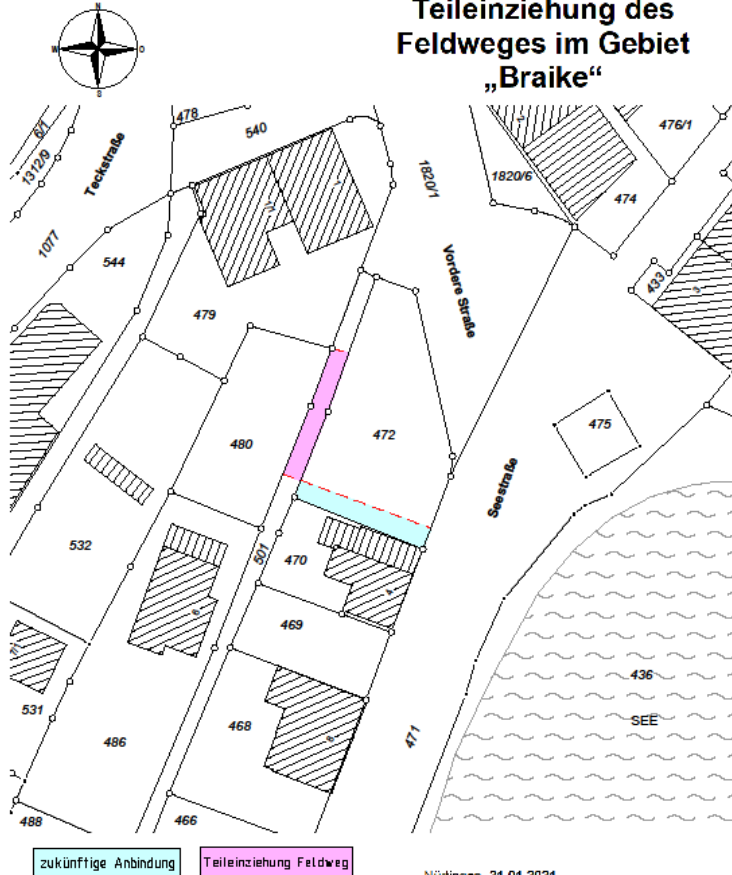
Die Gemeinde Bissingen zieht als Straßenbaubehörde nach § 50 Abs. 3 Nr. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i.d.F. vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2020 (GBl. S. 1039), nach Beschlussfassung des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 27.07.2021 eine Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flst.-Nr. 501 im Gebiet "Braike" der Gemarkung Bissingen mit einer Fläche von ca. 43 m² ein ab der nördlichen Grundstücksgrenze des Gebäudes Seestraße 4 bis in den Einmündungsbereich Vordere Straße (vgl. Lageplan vom 21.01.2021). Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 7 Abs. 4 StrG.

Diese Verfügung wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Veröffentlichung rechtswirksam.

Gemeinde: Bissingen an der Teck
Gemarkung: Bissingen

Lageplan

Teileinziehung des Feldweges im Gebiet „Braike“



zukünftige Anbindung

Teileinziehung Feldweg

unmaßstäblich

bearbeitet: KOB

Vorbereitung: unmaßstäblich, KOB, P. K. K. K. K.

Nürtingen, 21.01.2021

MELBER & METZGER
VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION
Schlesierstraße 84 • 72622 Nürtingen
FON +49 (0) 7022 505 38-0 • FAX +50
ingenieur@melber-metzger.de
Ehemals Ingenieurbüro Kuhn

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Dieser ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Bissingen, Vordere Straße 45, 73266 Bissingen an der Teck, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Diese Frist ist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, gewahrt.

Bissingen, den 03.08.2021

Gez.

Marcel Musolf
Bürgermeister